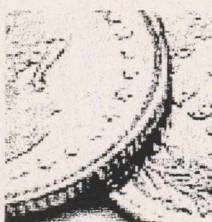


Bewährte Bilaterale: JA zum Personenverkehrs-Abkommen

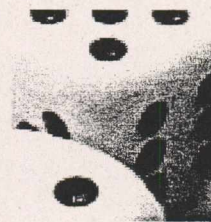
Kurzarargumentarium



**Chancen
packen**



**Gut verhandelt,
viel erreicht**



**Nicht aufs
Spiel setzen**

Klarer Volksauftrag respektieren

Eine klare Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet den bilateralen Weg mit der EU. Die Stimmberechtigten haben im Mai 2000 die ersten bilateralen Abkommen deutlich mit über 67% Ja-Stimmen angenommen. Dieser Entscheid ist zu respektieren. Der Volksauftrag lautet, unsere Souveränität zu wahren und mit bilateralen Verträgen konkrete Probleme pragmatisch zu lösen. Zum bilateralen Weg gibt es in absehbarer Zukunft keine realistische Alternative. Unsere zukünftige Europapolitik – EU-Beitritt ja oder nein - wird in keiner Weise präjudiziert.

Bewährte Bilaterale festigen

Dank den bilateralen Abkommen haben wir einen massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU. In zentralen Bereichen wurden Marktzugangsschranken und bürokratische Auflagen abgebaut. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wurde gestärkt, seine Attraktivität für in- und ausländische Investitionen gesteigert. Die Bilateralen I haben sich vielfach bewährt und sind für die Schweizer Wirtschaft unentbehrlich.

Jeder dritte Arbeitsplatz betroffen

Die Schweiz ist auf gute Aussenbeziehungen angewiesen. Jeden zweiten Franken verdienen wir im Ausland. Die EU ist unser mit Abstand wichtigster Handelspartner. Über 60 Prozent der Schweizer Exporte gehen in EU-Länder. Das heisst jeder dritte Franken wird im Handel mit der EU erwirtschaftet. Oder noch wichtiger: jeder dritte Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt von guten Wirtschaftsbeziehungen zur EU abhängig.

Steigende Exporte erhalten

Durch die EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 ist unser primärer Handelspartner EU noch wichtiger geworden. Mit der Ausdehnung der bilateralen Verträge erhält die Schweiz auch in den neuen zehn Mitgliedsstaaten einen privilegierten Marktzugang. Die mittelosteuropäischen Länder haben zweimal so hohe Wachstumsraten wie die alten EU-Staaten und dreimal so hohe wie die Schweiz. Die steigenden Exporte in die aufstrebenden Volkswirtschaften sichern bereits heute viele Arbeitsplätze. Von der EU-Erweiterung profitiert die Schweizer Volkswirtschaft jährlich um bis zu zwei Milliarden Franken. Unseren Unternehmen eröffnen sich viele neue Marktchancen.

Vom erweiterten Arbeitsmarkt profitieren

Trotz Arbeitslosigkeit können in der Schweiz zahlreiche Arbeitsplätze nicht besetzt werden. Dies gilt insbesondere in Branchen wie Land- und Bauwirtschaft, Gastronomie, Gesundheitswesen, aber auch Telekommunikation. Dank den Bilateralen können Schweizer Firmen gezielt geeignete Arbeitskräfte auch in den neuen EU-Staaten rekrutieren. Wegen der alternden Gesellschaft wird dies in Zukunft noch wichtiger. Schweizer Angestellte können leichter für den Aufbau einer Filiale in den neuen Wachstumsmärkten entsandt werden. Das stärkt den Werkplatz Schweiz zusätzlich.

Schweizer nicht mehr diskriminiert

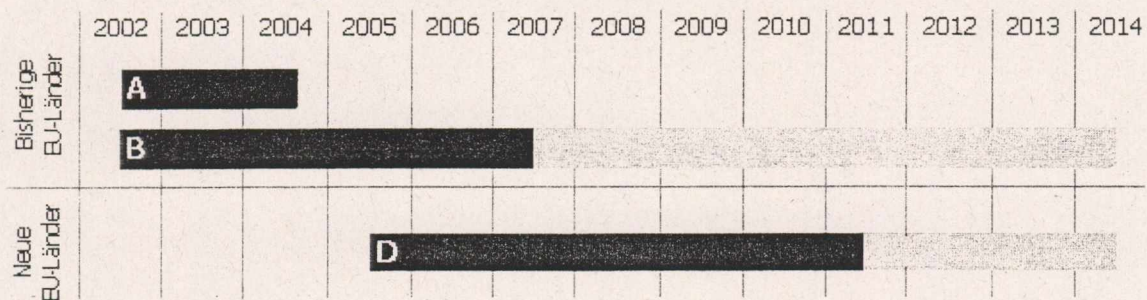
Der freie Personenverkehr vereinfacht es Schweizerinnen und Schweizern, wertvolle Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Sie werden in allen EU-Mitgliedstaaten auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Einheimischen gleichgestellt. Die Aufenthaltsbewilligung ist kein Problem mehr. Zusätzlich erleichtert wird der

Aufenthalt im Ausland durch die gegenseitige Anerkennung vergleichbarer Diplome sowie die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme. Dadurch bleiben Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland sozial abgesichert. Die Auslandserfahrungen können bei Rückkehr in die Schweiz gewinnbringend eingesetzt werden. Die erweiterten Möglichkeiten nützen nicht nur Arbeitnehmenden. Auch zahlreiche Studenten können in ganz Europa davon profitieren.

Schrittweise und kontrolliert umsetzen

Mit klugem Verhandeln und grossem Geschick hat die Schweizer Verhandlungsdelegation viel erreicht. Für die neuen EU-Staaten gelten noch längere Übergangsfristen und noch strengere Schutzklauseln als für die bisherigen 15 EU-Länder. Bis 2011 gibt es strikte Kontingente. Schweizer müssen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber Bürgern aus den neuen EU-Staaten bevorzugt werden. Bei übermässiger Einwanderung können bis 2014 wieder Kontingente eingeführt werden. Und auch danach besteht eine allgemeine Schutzklausel.

Übergangsregime zur Einführung des freien Personenverkehrs



Einführung des freien Personenverkehrs für die bisherigen 15 EU-Mitgliedstaaten

A Zwei Jahre Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen (bis 31. Mai 2004)

B Fünf Jahre Kontingente (bis 31. Mai 2007)

C Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)

Einführung des freien Personenverkehrs für die neuen EU-Mitgliedstaaten (ohne Malta und Zypern, frühestens 2. Hälfte 2005)

D Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Kontingente (bis 2011)

C Besondere Schutzklausel für die Schweiz bei übermässiger Zunahme der Einwanderung (bis 2014)

Arbeitslosentourismus und Sozialmissbrauch verhindert

Für die alten wie für die neuen EU-Staaten gilt: Zuwandern darf nur, wer über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügt. Damit bestimmt letztlich der Bedarf nach Arbeitskräften, wer in die Schweiz kommt. Für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gilt der freie Personenverkehr nicht. Auch bei Zugewanderten heisst es: Einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat nur, wer die Schweizer Mindestbeitragspflicht von 12 Monaten erfüllt. Damit sind Arbeitslosentourismus und Missbrauch unserer Sozialwerke nicht möglich.

Unkontrollierter Einwanderung vorgebeugt

Die Erfahrungen bei der EU-Süderweiterung und wie auch die zwischen der Schweiz und der EU-15 zeigen, dass es wegen des freien Personenverkehrs zu keiner grossen Bevölkerungswanderung kommt. In der EU liegt der Bevölkerungsanteil von Bürgerinnen und Bürgern aus anderen EU-Ländern bei unter 2 Prozent. Die bescheidenen Bewegungen finden zudem vornehmlich zwischen Nachbarstaaten statt. In den neuen EU-Ländern wird der stetig steigende Wohlstand die Wanderungsbereitschaft weiter schrumpfen lassen. In der Schweiz stammt nur jeder hundertste Ausländer aus Mittelosteuropa. Befürchtungen vor Masseneinwanderungen sind daher unbegründet. Das bestätigt auch eine Studie der Universität St. Gallen. Die Erfordernisse des freien Personenverkehrs – gültiger Arbeitsvertrag oder ausreichende finanzielle Mittel – sowie die flankierenden Massnahmen wirken zusätzlich vorbeugend.

Ausländische Arbeitskräfte sichern Schweizer AHV

Die Bilateralen tragen gleich doppelt zur Sicherung der AHV bei. Das zusätzliche Wirtschaftswachstum kommt allen Sozialwerken zu Gute. Darüber hinaus fällt der Ablauf der Übergangsfristen beim freien Personenverkehr Mitte des nächsten Jahrzehnts ziemlich genau auf den Zeitpunkt, wenn aus demographischen Gründen die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz zurückgeht. Arbeitskräfte aus der EU wirken daher dämpfend auf das Verhältnis zwischen den Rentenbezüglern und Erwerbstätigen. Schon heute bezahlen ausländische Versicherte 25 Prozent der AHV-Beiträge, während sie lediglich 15 Prozent der Renten beziehen.

Flankierende Massnahmen schützen Arbeitnehmer

Nicht nur lange Übergangsfristen, sondern auch ein ausgebautes System von flankierenden Massnahmen schützen den Schweizer Arbeitsmarkt. Verschiedene Massnahmen sind bereits seit Juni 2004 in Kraft. Diese werden jetzt nochmals verschärft. Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht missbräuchlich unterboten werden und gelten auch für ausländische Firmen. Bei allfälligen Verfehlungen können ausländische Firmen bis zu fünf Jahre vom Schweizer Markt ausgeschlossen werden. Bussen sind bis zu einer Million Franken möglich. Die Kontrollen von kantonalen Arbeitsmarktinspektoren und die scharfen Sanktionen verhindern Lohn- und Sozialdumping.

Gravierender Schaden eines Neins

Am 25. September 2005 geht es nicht nur um das Personenverkehrs-Abkommens mit den neuen EU-Länder. Ein Nein setzt die gesamten Bilateralen aufs Spiel. Die EU kann eine Diskriminierung einzelner Mitglieder nicht akzeptieren. Es besteht das grosse Risiko, dass Brüssel das gesamte Personenverkehrs-Abkommen kündigt. Alle sieben Abkommen der Bilateralen I sind jedoch durch eine Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Bei einem Nein zum Personenverkehrs-Abkommen würden automatisch auch alle anderen sechs Verträge dahinfallen. Der Schaden für die Schweiz wäre immens. Wir wären auf der Suche nach neuen Lösungen auf den Goodwill der EU angewiesen. Ein solcher Kniefall vor der EU wäre der Schweiz unwürdig. Hinzu kommt: Der Verhandlungsdruck auf die Schweiz wäre so enorm, dass die Verhandlungsergebnisse weit ungünstiger ausfallen würden.

Breite Allianz der Befürworter

Der **Bundesrat** setzt sich geschlossen für die Ausdehnung des Personenverkehrs-Abkommens auf die neuen EU-Länder ein. Auch das **Parlament** hat das Abkommen in der Wintersession 2004 deutlich befürwortet. Der Nationalrat sagte mit 142 zu 40 Stimmen Ja, der Ständerat sogar mit 40 zu 0 Stimmen.

Für die **Bundratsparteien FDP, CVP, SP** und die **Unternehmer in der SVP** sowie weitere **wirtschaftsfreundliche Kreise der SVP** ist die Ausdehnung der Bilateralen I unbestritten. Sämtliche **Kantone**, die **Volkswirtschaftsdirektoren** und alle Branchen

der **Wirtschaft** unterstützen diese Haltung. Auch die **Gewerkschaften** stehen hinter dem bilateralen Weg.

Einheitliches Urteil: Die bilateralen Verträge mit der erweiterten EU sichern den Zugang zu bedeutenden neuen Märkten. Gleichzeitig wird auch der Marktzugang zu den alten 15 EU-Staaten gefestigt. Und unsere Souveränität bleibt gewahrt. Das ist eine grosse Chance für die Schweizer Wirtschaft. Das vom Parlament mit dem Zusatzprotokoll zum Personenverkehr verknüpfte Massnahmenpaket vermag den einheimischen Arbeitsmarkt zu schützen, ohne dessen Flexibilität zu stark einzuschränken.

**Deshalb am 25. September 2005: JA zu den bewährten Bilateralen,
JA zum Personenverkehrs-Abkommen**